

KANTONALBERNISCHER EISHOCKEY-VERBAND

Finanzreglement des KBEHV

In diesem Reglement werden die finanziellen Pflichten und Rechte der Verbandsverwaltung und der Mitglieder festgehalten. Es dient dem Kassier als verbindliche Grundlage für die Rechnungsführung.

Beiträge, Abgaben, Bussen (Statuten Art. 4.2.2)

- Neu aufgenommene Mitglieder haben dem Kantonalverband eine einmalige Eintrittsgebühr von CHF 400 zu entrichten.
- Jahres- und Finanzierungsbeiträge (gemäss Beschluss der DV vom 26.05.01)

Ligazugehörigkeit	Ordentlicher Beitrag		Finanzierungsbeitrag Auswahlmannschaften	
NL	CHF	300	CHF	50
Nachwuchsabteilung der NL	CHF	800	CHF	2'000
1. Liga + My Sports	CHF	300	CHF	500
2. Liga	CHF	200	CHF	50
3. + 4. Liga	CHF	150	CHF	50
Women's League	CHF	200	CHF	50
SWHL B, C + D	CHF	150	CHF	50
Selbständiger Nachwuchsverein der AL	CHF	150	CHF	50
Institutionen	CHF	150	CHF	50

Die Beiträge sind von jedem Mitglied alljährlich 30 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen spätestens jedoch bis 31.03.

- Die Busse bei Nichterscheinen an der DV beträgt CHF 250 (gemäss Beschluss der DV vom 27.05.00).

Verschiedenes

- Clubs, welche Teilnehmer für einen Kurs, ein Lager oder eine andere Veranstaltung gemeldet haben, wofür eine Nenngebühr erhoben wird, werden diese Abgaben bei unbegründetem Fernbleiben und bei Nichtbeachten der Abmeldefrist nicht zurückerstattet.
- Rechnungen über Verwaltungsspesen sind dem Präsidenten vor Ablauf des Geschäftsjahres zuzustellen, der sie visiert und an den Kassier weiterleitet. Verspätet eingereichte Spesenrechnungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Entschädigungen erfolgen gemäss Spesenreglement
- Vorstandsmitglieder können in ihrem Ressort selbständig entscheiden. Ueber Ausgaben, die den Betrag von CHF 1000 übersteigen, ist der Präsident in Kenntnis zu setzen.
- Rechnungen sind vom Ressortchef und dem Präsidenten zu visieren.